

Molitor, Bruno

Article — Digitized Version

## Das Unbehagen an der Sozialpolitik

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Molitor, Bruno (1965) : Das Unbehagen an der Sozialpolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 3, pp. 111-113

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/133458>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Das Unbehagen an der Sozialpolitik

Unverkennbar begegnet die Sozialpolitik, wie sie sich uns konkret darbietet, einem wachsenden Unbehagen. Das mag auf den ersten Blick erstaunen, gehören doch sozialpolitische Fragen zu den bevorzugten Gegenständen der laufenden Gesetzgebung, und auch in den politischen Programmen nehmen sie einen immer breiteren Raum ein. Aber das ist es eben: Auf die Dauer läßt sich Qualität nicht ungestraft durch Quantität ersetzen. Die bei uns eingerissene „extensive“ Sozialpolitik vermag je länger je weniger darüber hinwegzutäuschen, daß die immer wieder angekündigte und längst überfällige Grundüberholung unseres Sicherungssystems ausgeblieben ist. Und das nach 15 Jahren, die, was die gesamtwirtschaftliche Entwicklung betrifft, eine beispiellos günstige Chance geboten hätten, das überkommene System zu modernisieren und auf dynamische und freiheitliche Gleise umzusetzen, wie das die Konformität mit unserer Wirtschaftsordnung erfordert.

Statt dessen hat sich der sozialpolitische Bereich zu einem wahren Refugium für Auseinandersetzungen über gesellschaftliche Leitbilder und philosophische Prinzipien entwickelt — Auseinandersetzungen, denen der Wirtschaftsbürger von heute ziemlich verständnislos gegenübersteht. Kann man ihm das verdenken? Der Sozialversicherte bringt Monat für Monat einen seinem Einkommen proportionalen Beitrag für seine Alters-, für seine Gesundheitsvorsorge usw. auf, und dieser Beitrag nimmt mit jeder Einkommenssteigerung effektiv zu. Was soll ihm da die Rede von der Eigenvorsorge und Selbsthilfe besagen, die es zu verstärken gelte? Er stößt sich sicherlich nicht an der Versicherungspflicht als solcher, die es ihm erspart, mit jenem inhumanen Zwang, dem „Zwang der Verhältnisse“ nämlich, Bekanntschaft zu machen, wenn sich im akuten Krankheits-, Invaliditäts- oder Altersfall herausstellt, daß er „individuell“ unzureichend gesichert ist. Ebenso wenig stößt er sich an dem Faktum, daß es eine öffentliche Sicherungseinrichtung ist, an die er Beiträge zahlt. Denn auch die Privatversicherungsunternehmen, die als Alternative in Frage kämen, haben sich — notwendig — vom Ideal einer überschaubaren Selbsthilfeinstitution weit entfernt; Konzernierung, Instanzenapparat und Prämienpolitik beherrschen das Feld, auf dem sich der einzelne Versicherte erfahrungsgemäß ziemlich machtlos ausnimmt. Hier überall liegt nicht das eigentliche Problem. Was das Unbehagen des Sozialversicherten erweckt, ist die Erfahrung, daß es nicht gelang, die für die Lebensplanung essentiellen Vorsorgeregungen auf eine allgemeinverständliche Basis zu stellen und die Sozialversicherung aus dem wuchernden Pilzgeflecht „gesetzlicher Nebenbestimmungen“ zu befreien, die einen vermeintlichen Einsparungseffekt mit Undurchschaubarkeit und Bürokratisierung erkaufen und eine bestimmte Art Obrigkeitsstaat gegenwärtig halten, wo es in Tat und Wahrheit um einen beitragsfundierten Rechtsanspruch freier Wirtschaftsbürger geht. Selbst der unter ökonomischem Aspekt zu rühmende Ansatz zur Rentenversicherungsreform von 1957 wurde in das juristische Zwangskorsett der überholten Reichsversicherungsordnung gesteckt und damit dem nicht nur psychologisch dringenden Erfordernis der Verständlichkeit ein Bären dienst erwiesen.

Unbefriedigend ist auch die Regelung der „freiwilligen Weiterversicherung“. Über die Notwendigkeit dieses Instituts kann es keinen Streit geben; denn dem Arbeitnehmer, der in einem bestimmten Stadium seines Berufslebens die Pflichtversicherungsgrenze überschreitet, muß die Wahl offenstehen, entweder seine Versicherung zu angemessenen Bedingungen aufrechtzuerhalten oder sich abfinden zu lassen, um dann privat Vorsorge zu treiben. Indessen, eine Wahlfreiheit ist realiter nur gegeben, wenn die Abfindungschance ein ökonomisch faires Angebot darstellt und nicht nur juristisch und nur für den so erscheint, der nicht rechnen kann. Daß es auf der anderen Seite eine Pflichtversicherungsgrenze geben muß, hängt mit der Aufgabenteilung zwischen Sozial- und Privatversicherung zusammen, die für unser Vorsorgesystem konstitutiv ist. Die Privatversicherung hat ein legitimes Interesse daran, daß ihre Geschäftschancen nicht immer wieder durch ruckartige Heraufsetzung der Versicherungsgrenze beschnitten werden. Und auch der Sozialversicherung kann der Wettbewerb durch leistungsfähige Privatunternehmen nur guttun, so wie umgekehrt ihre eigenen Fortschritte, etwa die „dynamische“ Altersrente, sicherlich im privaten Sektor Schule machen. Ob hier nicht (bei ökonomisch vernünftigen Ausgangswerten) durch die grundsätzliche Bindung der Pflichtversicherungsgrenze an Veränderungen des Lohn- und Gehaltsniveaus ein für allemal klare Verhältnisse zu schaffen wären, und zwar klare Verhältnisse in dem doppelten Sinn, daß die Privatunternehmen solide planen und ihr Angebot an Zusatz- und Teilversicherungen ausbauen können und andererseits die Sozialreformer vor der Versuchung bewahrt werden, als der Weisheit letzten Schluß nur wieder eine Ausweitung des Pflichtversichertenkreises anzubieten und es so auf periodische politische Auseinandersetzungen ankommen zu lassen?

Denn auch darüber kann kein Zweifel bestehen, daß der Wirtschaftsbürger von heute der Politisierung der Sozialen Sicherung im Sinne des fortgesetzten Herumkurierens an Symptomen überdrüssig ist. Es fällt schwer, sich damit abzufinden, daß es trotz unserer Organisations- und Rationalisierungskünste ausgerechnet in diesem wichtigen Bereich nicht möglich sein sollte, einen klaren Leistungs- und Finanzierungszusammenhang herzustellen und das System auf die Einkommens- und Anspruchsdynamik unserer Wirtschaftsordnung so zuzuschneiden, daß es auf eigenen Füßen zu stehen vermag und nicht dauernder Reparaturen bedarf. Die sozialpolitische Wissenschaft hat dazu und zur Frage der Produktivitätssteigerung der Sozialen Sicherung brauchbare Techniken entwickelt; wir wissen heute, wo die grundlegenden Konstruktionsfehler stecken. Gewiß bedarf die Soziale Krankenversicherung, um nur dieses Beispiel herauszugreifen, der Entlastung von der Einkommensfortzahlung im Krankheitsfall, um sich auf ihre zentrale Funktion, nämlich die medizinischen Dienste und die gesteigerten Anforderungen, die an sie zu stellen sind, zu konzentrieren; und gewiß ist es ein untauglicher Versuch, die steigenden Investitionskosten für den Ausbau und die Ausstattung der Krankenhäuser auf die Pflegekosten der Kranken abzuwälzen, die sie zu tragen haben. Aber das alles führt noch nicht an den Kern des Problems: Der Schlüssel für die Effizienz der Krankenversicherung liegt im ärztlichen Verhalten und den institutionellen Gesetzmäßigkeiten, die es steuern. Auch eine vierte oder fünfte Sozialenquête wird kein anderes Ergebnis erbringen, als daß die Krankenkassenreform mit der Reform des ärztlichen Honorierungsverfahrens steht und fällt.

Muß man daneben noch auf den offenkundigen Befund hinweisen, daß eine extensive Sozialpolitik durchaus nicht davor bewahrt, daß auf der Landkarte der Sozialen Sicherung einige empfindliche weiße Flecken ausgespart bleiben? Unsere Altersvorsorge verfährt nach dem Äquivalenzprinzip, das ist für eine Sozialversicherung systemkonform; aber sie sieht keine Mindestrente vor, wie es selbst im Bismarckschen System geschah. Die Hinterbliebenenversorgung

ist durchweg unzureichend. Und die Art, in der bislang das Invaliditätsrisiko abgefangen wird, entspricht in keiner Weise der Schwere des Falles, zumal nicht der Geißel der Frühinvalidität. Hier wäre in erster Linie ein neues Konzept für den Staatszuschuß zur Rentenversicherung vonnöten, der in seiner bisherigen Form nicht in das System einer sauber durchkonstruierten Altersversicherung paßt und auf den, bei Licht betrachtet, für den normalen Altersfall verzichtet werden kann. Für die aufgeführten Notstände ist er jedoch das einzig erfolgversprechende Mittel, mit dem eine Wohlstandsgesellschaft sozialpolitisch vor sich selbst bestehen kann, auch wenn es sich bei den Betroffenen nur um eine stumme Minorität handelt.

Nicht zuletzt liegt auch ein Grund für das Unbehagen an der Sozialpolitik darin, daß sie für die neuartigen strukturpolitischen Aufgaben noch keine überzeugenden Konzepte gefunden hat. So steht eine Neuorientierung der finanzstarken Institution der „Arbeitslosenversicherung“, die mehr sein will als eine Subventionskasse für bestimmte Sektoren mit saisonal bedingten Beschäftigungsschwankungen, noch aus, d. h. eine Neuorientierung unter den Bedingungen einer vollbeschäftigten Wirtschaft, in der alles auf die Erhöhung des Arbeitsangebotes und eine verbesserte Mobilität der Arbeitskraft ankommt. Im gleichen Spital liegt die wachstumspolitisch entscheidende Ausbildungsförderung krank. Es kann doch nicht ernstlich angenommen werden, daß die Unordnung, die hier herrscht, mit der Zuteilung von 40 oder 50 DM an Schüler und Studenten zu überwinden ist, was eher an die Gepflogenheiten erinnert, mit denen frühere Fürstlichkeiten ihr Publikum an freudigen Ereignissen teilnehmen ließen.

Wohlgermerkt, bei keinem dieser Punkte soll die besondere Schwierigkeit eines sachorientierten sozialpolitischen Handelns unter den gegebenen Bedingungen übersehen oder gar der gute Wille des praktischen Politikers in Zweifel gezogen werden. Indessen, mit einem resignierenden Hinweis darauf, daß vieles „politisch“ unmöglich erscheint, ist dem Unbehagen an der Situation nicht beizukommen. Gewiß bleibt Politik die Kunst des Möglichen. Der Qualitätsunterschied liegt aber in der Fähigkeit, das sachlich Notwendige politisch möglich zu machen.

*Bruno Molitor*

---

## **Bibliographie der Wirtschaftspresse**

Herausgegeben vom HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV

Dokumentation wirtschaftlicher und technischer Artikel der ausländischen Wirtschaftspresse

erscheint monatlich mit 48 Blatt

Bezugspreis jährlich DM 120,—

VERLAG WELTARCHIV GMBH · 2 HAMBURG 20 · EPPENDORFER LANDSTR. 106

---